

Eidgenössisches
Handels-Departement

Bern, den 16. April 1909 .

Telegramm-Adresse:

Handel Bern.

An den

Bureau: Bundeshaus

Ostbau.

Telephon 1371.

Bundesrat.

Weltausstellung in
Brüssel.

*Handl. 20. 4. 09.
23. 4. 09.
(Handl. an ...
...)*

*M. A.
27. 4. 09.*

(Red circle stamp)

Der Bundesrat wurde am 29. November 1907 von der belgischen Gesandtschaft in Bern zur Beteiligung an der im nächsten Jahre in Brüssel stattfindenden Weltausstellung eingeladen .

Das Handelsdepartement ersuchte zunächst den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, den Schweizerischen Gewerbeverein und den Schweizerischen Bauernverband um Begutachtung und erhielt von diesen Organen die Mitteilung, dass nach den angestellten Erhebungen eine offizielle Beteiligung der Schweiz nicht zu empfehlen sei.

Unser Generalkonsul in Brüssel, der hievon benachrichtigt wurde und sich schon früher für die Bildung einer offiziellen schweizerischen Sektion ausgesprochen hatte, verwandete sich dafür, dass in Anbetracht der allgemeinen kommerziellen Bedeutung Belgiens wenigstens eine private schweizerische Ausstellungsgruppe organisiert werde. Herr Nationalrat Ador, als gewesener schweizerischer Generalkommissär für die Weltausstellung in Paris, äusserte sich am 3. November 1908 auf Befragen des Handelsdepartements insofern in günstigem Sinne, als er es als wünschenswert bezeichnete, dass diejenigen Industriezweige, welche an der Ausstellung in Brüssel ein praktisches Interesse haben, nicht wie bei frühern belgischen Ausstellungen sich selbst überlassen,



sondern offiziell organisiert werden.

Die inzwischen geschaffene schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen befasste sich mit der Angelegenheit gleich nach ihrer am 21. November vor. Jahres erfolgten Konstituierung. Eine von ihr nach Brüssel abgeordnete Delegation überzeugte sich davon, dass die Ausstellung bedeutende Dimensionen annehmen werde und dass namentlich Deutschland und Frankreich sich zu einer grossartigen Beteiligung rüsten. Sie kam daher zu dem Schlusse, dass sich eine offizielle Beteiligung der Schweiz mit beschränkter Auswahl der Industrien empfehle. Bei der Beratung im Schosse der Zentralstelle traten jedoch Bedenken zutage, einerseits besonders deswegen, weil die Platzmiete in der allgemeinen Ausstellungshalle ausserordentlich hoch ist, und wir mit beträchtlichen Kosten einen besondern Pavillon erstellen müssten; anderseits im Hinblick darauf, dass im Jahr 1911 zur 50jährigen Jubiläumsfeier des Königreichs Italien eine Weltausstellung in Turin stattfinden wird, an der die Schweiz als Nachbarstaat nicht wird fehlen dürfen, und dass ausserdem unsere Kräfte auch für die Landesausstellung in Bern in ausserordentlicher Weise werden in Anspruch genommen werden. Die Zentralstelle beschloss, vorderhand eine neue Enquete zu veranstalten, um genau zu ermitteln, welche einzelnen Industriellen und Industriegruppen ausstellen wollen, ~~und~~ mittlerweile in Brüssel unverbindlich den nötigen Platz zu belegen, für den Fall, dass eine grössere schweizerische Sektion zustande kommen sollte.

Ueber das Resultat der Enquete berichtet nun die Zentralstelle in einer vom 6. dies datierten Eingabe an den Bundesrat. Danach haben alle unsere grossen Textilindustrien abgelehnt; ebenso die chemische Industrie, die Bijouterie, ferner auch die Bundesbahnen. Mehr oder weniger bestimmte Zusagen liegen

im wesentlichen nur vor von einer Anzahl Maschinen-fabriken (worunter Brown, Boveri & Cie. und Gebrüder Sulzer), Metallwaren-fabriken, einer Gruppe von Uhrenindustriellen, zwei Fabriken von kondensierter Milch, zwei Choccoladefabriken, zwei Spiritusfabriken, einigen Vertretern der graphischen Industrie, ferner von der Holzschnitzerei und ^{von} der Töpferschule in Steffisburg.

Da sich für die Ausstellung ein so geringes Interesse kundgibt, gelangte die ^{Mit} Zentralstelle ^{für die Ausstellung in Brüssel} zu folgenden Beschlüssen:

1. Von einer offiziellen Beteiligung der Schweiz an der internationalen Ausstellung in Brüssel 1910 sei abzusehen.
2. Ein eigener Pavillon sei nicht zu errichten.
3. Für die angemeldeten Aussteller sei entsprechend Platz in den für ausländische Staaten reservierten Hallen zu mieten.
4. Die Zentralstelle habe für die Aussteller in Brüssel den Verkehr mit den Ausstellungsbehörden, die allgemeine Organisation und die allgemeine Dekoration zu besorgen.
5. Der Bund sei um eine entsprechende Subvention und zugleich um einen Zuschuss an die Beiträge derjenigen Kantone oder sonstigen Subvenienten zu ersuchen, die von sich aus die Aussteller in Brüssel unterstützen; die bezüglichen Gesuche der Kantone etc. seien direkt an den Bundesrat zu richten.

Die Zentralstelle unterbreitet dem Bundesrate diese Beschlüsse als Anträge und bemerkt dazu u. a. folgendes:

Die Vorarbeiten und die Organisation sollen durch das Generalsekretariat der Zentralstelle besorgt werden, wodurch es möglich werde, gegenüber frühern Ausstellungen erhebliche Ersparnisse und administrative Vereinfachungen zu erzielen. Da nach dem Antrage Ziffer 4 die Aussteller die bedeutenden Kosten für Transport, Platzmiete, Installation, Versicherung etc., die an offiziellen Ausstellungen vom Bunde übernommen zu werden pflegen,

selbst tragen müssen, sei es billig, wenigstens die allgemeine Organisation und Dekoration auf Rechnung des Bundes zu nehmen. Die Kosten seien auf etwa 35.000 Franken zu veranschlagen. Ein detailliertes Budget könne bei der noch obwaltenden Ungewissheit über den Umfang der schweizerischen Sektion nicht aufgestellt werden. Da, wo es geboten erscheine, den Ausstellern in weiterem Masse entgegenzukommen, werde in erster Linie die kantonale oder örtliche Behörde, eventuell die Berufsorganisation einzugreifen haben. In diesen Fällen sei es angezeigt, dass der Bund, gemäss Ziffer 5 der Anträge, etwa bis zur Höhe dieser anderweitigen Aufwendungen Beiträge gewähre. Nach dem jetzigen Stand der Anmeldungen könne es sich hiebei wohl nur um die Schnitzlerei und Töpferei, sowie eventuell um die Uhrenindustrie handeln, denen auch bei der nicht offiziellen Ausstellung in Lüttich 1905 besondere Bundesbeiträge gewährt worden seien. Es sei übrigens die Frage geprüft worden, ob im Hinblick auf die Unvollständigkeit der Beteiligung es sich nicht empfehle, auch von einer offiziösen Organisation Umgang zu nehmen; es sei jedoch der Zentralstelle unbillig erschienen, diejenigen Aussteller, die zum Teil auch im allgemeinen Interesse ihrer Industrie ausstellen, sich völlig selbst zu überlassen; es würden sich in diesem Falle, wie früher, ausländische Elemente in die sogenannte schweizerische Abteilung eindrängen, wodurch der gute Ruf der heimischen Industrie neuerdings leiden müsste. Auf diesen Punkt müsse ganz besonderes Gewicht gelegt werden.

Da die Ausstellungsleitung den für die Schweiz reservierten Platz für eine Privatsektion nur bis Ende April zur Verfügung halte, ersucht schliesslich die Zentralstelle um eine baldige Entscheidung.

*

*

*

Das Handelsdepartement kann sich den Anträgen und Ausführungen der Zentralstelle anschliessen, mit Ausnahme der in Ziffer 5 erwähnten eventuellen Subvention des Bundes zu gunsten besonderer Ausstellungsgruppen (Uhren, Schnitzerei und Töpferei). Das Departement ist der Ansicht, dass der Bund genügendes leiste, wenn er für diese, wie für die andern Branchen die allgemeine Organisation und Dekoration bestreite. Für den Bund pflegen sich diese Spezialsubventionen erfahrungsgemäss zu einem sehr bedeutenden Betrage zu summieren, wogegen die Kantone die einzelnen Subventionen leicht bestreiten können, namentlich bei der Uhrenindustrie, wo sie sich auf 4 Kantone verteilen. Es ist gerechtfertigt, die schon erwähnte Ausstellung in Turin und die schweizerische Landesausstellung hiebei wohl im Auge zu behalten und unsere Kräfte möglichst auf diese Unternehmungen zu konzentrieren, denen übrigens in nicht zu ferner Zeit auch wieder eine Ausstellung in Paris und ferner die japanische Weltausstellung in Tokio folgen wird, an welcher letzterer die Schweiz sich ohne Frage in verschiedenen Branchen offiziell wird vertreten lassen müssen. Andererseits sind wir aber aus den von der Zentralstelle genannten Gründen allerdings auch der Ansicht, dass der Bund seine Hand der Ausstellung in Brüssel nicht ganz verschliessen könne. Es war bei der Gründung der letztern als ein Hauptzweck genannt worden, vereinzelt schweizerischen Ausstellern oder Ausstellergruppen an Ausstellungen, an denen sich die Schweiz nicht offiziell beteiligt, in einer Weise an die Hand zu gehen, dass sie nicht der Ausbeutung durch landesfremde Kommissäre und durch Ausstellungsagenten anheimfallen. In der bezüglichen Botschaft des Bundesrates wurde hierauf besonders aufmerksam gemacht.

Was den von der Zentralstelle genannten Subventionsbetrag von Fr. 35.000.- betrifft, so erscheint dieser uns den

= 6 =

Umständen angemessen, soweit eine Schätzung überhaupt möglich ist. Wir sind der Ansicht, dass er in der Weise zugesprochen werden sollte, dass der Zentralstelle für die allgemeine Organisation und Dekoration ein Kredit bis zum genannten Betrage, der das Maximum darstellen würde, zu gewähren sei.

Dementsprechend

b e a n t r a g e n wir :

Es sei ⁱⁿ der Zentralstelle per Bundeskanzlei mitzuteilen, dass der Bundesrat ihre Anträge 1 - 4 genehmigt habe und der Bundesversammlung deshalb empfohlen werde, ihr einen Kredit bis zum Betrag von Fr. 35.000.- im genannten Sinne zur Verfügung ^{zu} stellen. Hinsichtlich Ziffer 5 ihrer Anträge müsse jedoch der Bundesrat sich angesichts der eidgenössischen Finanzlage und der andern Ausstellungsunternehmungen (Turin und Landesausstellung), die den Bundesfiskus in Bälde in grösserem Masse ~~in~~ Anspruch nehmen werden, ablehnend verhalten. Der Bundesrat sei der Ansicht, dass die Uebernahme der Organisation und Dekoration durch den Bund sich auch hinsichtlich der allfälligen Spezialausstellungen der Uhrenindustrie, Schnitzlerei etc. als eine genügende Leistung darstelle, der gegenüber es als gerechtfertigt erscheine, dass die nötigen anderweitigen Beiträge an die Kosten spezieller Ausstellungsgruppen von den Kantonen allein übernommen werden.

An die Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich per Bundeskanzlei .

P. A. an Handel und Finanz zur Kenntnis, unter Rückschluss der Beilagen an Handel .

EIDGENÖSSISCHES
HANDELS-DEPARTEMENT

Beilagen.

Schwinger

2175

Bundesrath vom 27. April 1909.

Bundesrat Schweiz. Verhalsstelle für das
Ausstellungsweesen Zürich.
